



HANS JEGEN STIFTUNG
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich
044 312 43 40
stiftung@jegen-immobilien.ch

Vergaberichtlinie für Spenden der HANS JEGEN STIFTUNG

Die HANS JEGEN STIFTUNG bezweckt die Ausrichtung von Leistungen an Kinder und Jugendliche in der Schweiz, die in irgendeiner Weise beeinträchtigt sind sowie die Unterstützung von Heimen und Hilfswerken für die Pflege und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

In der Umsetzung des Stiftungszweckes wird eine transparente, für Dritte nachvollziehbare und einheitliche Vergabepolitik angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, gelten bei der Behandlung von Gesuchen folgende Regeln:

1. Gesuche werden nur in schriftlicher Form angenommen. Sie sind auf postalischem Weg oder per Mail einzureichen an:

HANS JEGEN STIFTUNG, Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich
stiftung@jegen-immobilien.ch

2. Gesuche werden zweimal pro Jahr durch den Stiftungsrat behandelt, im ersten und vierten Quartal.
3. Gesuche müssen auf Wunsch des Stiftungsrates allenfalls mit zusätzlichen Informationen belegt und begründet werden.
4. Gesuche unterliegen einer regionalen Einschränkung. Primär werden solche aus den Regionen Zürich und der Südostschweiz berücksichtigt. Sekundär werden auch gesamtschweizerische Gesuche geprüft.
5. Gesuche unterliegen einer inhaltlichen Einschränkung. Thematische Doppelspurigkeit wird vermieden, denn die Zuwendungen sollen ein möglichst breites Spektrum abdecken. So werden nicht gleichzeitig mehrere Projekte mit gleicher Ausrichtung unterstützt.
6. Zuwendungen haben subsidiären Charakter und werden als Anstosshilfe und/oder als eine Unterstützung verstanden.
7. Gesuche für infrastrukturelle Projekte werden nicht unterstützt.
8. Die getroffene Entscheidung des Stiftungsrates ist final.
9. Es besteht kein Anspruch auf einen positiven Entscheid.
10. Eine schriftliche Verdankung der erhaltenen Zuwendung ist Pflicht.

Zürich, 1. Januar 2024